

Muss ich trotz 1. Staatsexamen in LA BK in den OBAS?

Beitrag von „Floki“ vom 7. Juli 2011 10:52

Hallo zusammen ... es wäre schön, wenn mir jemand helfen könnte! Bitte entschuldigt, falls ich Fragen stelle, die bereits gestellt wurden. Ich habe zwar die Beiträge durchgesehen, konnte aber leider keine direkten Antworten finden.

Zu meiner Situation: Ich bin als Seiteneinsteigerin seit 2 Jahren an einem BK beschäftigt. Da ich nur FH-Abschluss hatte, habe ich parallel an der Uni Lehramt zu Ende studiert. D.h. wenn alles gut geht - was ich stark hoffe  - bin ich nach dem nächsten Semester mit dem 1. Staatsexamen fertig.

Jetzt geht meine Schule davon aus, dass ich dann in den OBAS muss. Was mich aber etwas verwundert! Denn soweit ich weiß, muss man im OBAS noch mal Erziehungswissenschaftenkurse besuchen. Ich habe doch aber mein 1. Staatsexamen bereits in Erziehungswissenschaften. Muss ich damit nicht in den normalen Vorbereitungsdienst? Oder geht das als Seiteneinsteiger nicht?

Ausserdem wundert mich, dass ich nach OBAS dann nur "Staatsexamen" habe, aber nicht das "zweite".

Bin ich nach OBAS dann niedriger gestellt als "normale" LA Studenten? Kann ich denn überhaupt mit OBAS verbeamtet werden? Wenn nicht wäre der ganze Parallelstudium-Stress umsonst gewesen?

Sind jetzt doch einige Fragen geworden. Vielen Dank trotzdem schon mal für hilfreiche Antworten!

Beitrag von „Gollum“ vom 7. Juli 2011 13:04

also soweit ich weiß ist es so, dass du nach deinem 1 Staatsexamen ganz normal ins Ref und nicht in die OBAS gehst. meine mich auch erinnern zu können, dass das so in der obas-Anleitung steht...

Beitrag von „step“ vom 7. Juli 2011 13:24

Zitat von Floki

Ich habe zwar die Beiträge durchgesehen, konnte aber leider keine direkten Antworten finden.

Zu meiner Situation: Ich bin als Seiteneinsteigerin seit 2 Jahren an einem BK beschäftigt. Da ich nur FH-Abschluss hatte, habe ich parallel an der Uni Lehramt zu Ende studiert. D.h. wenn alles gut geht - was ich stark hoffe 😊 - bin ich nach dem nächsten Semester mit dem 1. Staatsexamen fertig.

Jetzt geht meine Schule davon aus, dass ich dann in den OBAS muss. Was mich aber etwas verwundert! Denn soweit ich weiß, muss man im OBAS noch mal Erziehungswissenschaftenkurse besuchen. Ich habe doch aber mein 1. Staatsexamen bereits in Erziehungswissenschaften. Muss ich damit nicht in den normalen Vorbereitungsdienst? Oder geht das als Seiteneinsteiger nicht?

Ausserdem wundert mich, dass ich nach OBAS dann nur "Staatsexamen" habe, aber nicht das "zweite".

Kann ich denn überhaupt mit OBAS verbeamtet werden? Wenn nicht wäre der ganze Parallelstudium-Stress umsonst gewesen?

Also mich wundert ja immer wieder, wie viele Seiteneinsteiger so Worte wie "umsonst" in den Mund nehmen, wenn sie nicht verbeamtet werden können 😊 ... ich dachte immer, beim Seiteneinstieg geht es ums "Lehrer werden" und nicht ums "Beamter werden" ... 😕 ...

Die Antworten, die du suchst, findest du auch viel besser in der OBAS bzw. der zugehörigen Infobroschüre ... als hier in den Beiträgen ... weil sie in den MSW-Unterlagen vollständig und schön geordnet sind.

Erziehungswissenschaften steht in der (neuen) OBAS unter §13 ... dein Fall in Punkt 7 !

Normaler Vorbereitungsdienst ... 😕 ... also ohne bereits fest zugesagter Stelle an deiner Schule (nach bestandenem Staatsexamen) und zu Referendarkonditionen (Geld) ... bist du dir sicher, dass du dich dazu vor 2 Jahren entscheiden hast ... genau das würde das nämlich bedeuten.

Also soweit mir bekannt ist gehst du natürlich als Seiteneinsteiger in die OBAS ... du arbeitest doch jetzt nur noch nicht (richtig) in der OBAS, weil du die Voraussetzungen nicht erfüllt hast,

als du als Seiteneinsteiger eingestellt wurdest.

Dafür gab es aber einen speziellen Erlass für FH-Absolventen ... wegen der besonderen Chance für euch, das 2. Fach nachzustudieren, weil ihr sonst nie "richtiger Lehrer mit Staatsexamen" hättest werden können ... und nach dem du dich damals beworben hast bzw. eingestellt wurdest ... da steht bzw. stand das drin! Das solltest du in deinen Unterlagen von damals finden ... oder es steht sogar in deinem Vertrag drin ... oder du musst mal auf den MSW-Seiten suchen ... oder einer der hier vorhandenen FH-Seiteneinsteiger kann dir weiterhelfen ... wurde auch von älteren Beiträgen schon mal drauf verwiesen ...

Der einzige Punkt deiner Fragen, der durch die Infos des MSW tatsächlich nicht (direkt) beantwortet wird, ist die nach dem zweiten Staatsexamen. Das gibt es schlichtweg nicht mehr und hängt mit der Umstellung der Lehrerausbildung zusammen. Wer ab Sommer mit der OBAS anfängt macht ja auch schon die geänderte (zweite) Staatsprüfung mit ... und da es dann nur noch eine Staatsprüfung gibt, heißt sie auch so. Dadurch kommt es natürlich zu Übergangstatbeständen ... aber am Ende ist der Abschluss der gleiche, wie ihn auch die Referendare nach ihrem Vorbereitungsdienst machen.

Es soll da auch beamtenrechtliche Änderungen mit der Änderung des Abschlusses geben, aber das steht wohl noch nirgendwo und soll auch noch gar nicht endgültig klar sein ... aber das bekomme ich nur am Rande mit und kann da daher nichts weiter zu sagen ...

Beitrag von „CountTheStars“ vom 7. Juli 2011 13:30

Zitat von step

Also mich wundert ja immer wieder, wie viele Seiteneinsteiger so Worte wie "umsonst" in den Mund nehmen, wenn sie nicht verbeamtet werden können 🤦 ... ich dachte immer, beim Seiteneinstieg geht es ums "Lehrer werden" und nicht ums "Beamter werden" ... 😕 ...

Kann ich dir erklären. Um als angestellter Lehrer zu arbeiten, reicht ja die 1-jährige Pädagogische Einführung. OBAS bedeutet durch die benoteten UBs und natürlich auch die längere Zeitspanne natürlich einiges mehr an Stress. Warum sollte man also die OBAS machen, wenn von Anfang an klar ist, dass man nicht verbeamtet wird? Das tut man doch nur, wenn man sadistisch veranlagt ist, oder nicht? 😊

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 7. Juli 2011 13:44

Zitat von CountTheStars

Kann ich dir erklären. Um als angestellter Lehrer zu arbeiten, reicht ja die 1-jährige Pädagogische Einführung. OBAS bedeutet durch die benoteten UBs und natürlich auch die längere Zeitspanne natürlich einiges mehr an Stress. Warum sollte man also die OBAS machen, wenn von Anfang an klar ist, dass man nicht verbeamtet wird? Das tut man doch nur, wenn man **sadistisch** veranlagt ist, oder nicht? 😊

Masochistisch? *g*

Beitrag von „CountTheStars“ vom 7. Juli 2011 13:56

Zitat von jotto-mit-schaf

Masochistisch

hehe.. meint ich doch 😕

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 7. Juli 2011 14:27

hihi Lehrer in den Ferien - wen korrigier ich denn heute? *g*

Beitrag von „step“ vom 7. Juli 2011 15:42

Zitat von CountTheStars

Kann ich dir erklären. Um als angestellter Lehrer zu arbeiten, reicht ja die 1-jährige Pädagogische Einführung. OBAS bedeutet durch die benoteten UBs und natürlich auch die längere Zeitspanne natürlich einiges mehr an Stress. Warum sollte man also die OBAS machen, wenn von Anfang an klar ist, dass man nicht verbeamtet wird? Das tut man doch nur, wenn man sadistisch veranlagt ist, oder nicht? 😊

Nö 😡

Da ich weder sadistisch noch masochistisch veranlagt bin muss es andere Gründe geben, warum ich mir die OBAS antue ... weil ich nicht mehr verbeamtet werden kann ... mal überlegen ... folgendes fällt mir spontan ein:

1. Es gibt Schulen, die können es schlichtweg "verlangen", dass du als SE OBAS machst ... und dich mit PE-Wunsch gar nicht nehmen. An einer solchen Schule habe ich angeheuert ... wobei meine OBAS-Entscheidung aber schon vorher klar war.
2. Wechselmöglichkeit verbessern ... und das nicht nur in andere BL ... könnte ja mal passieren.
3. Es gibt Funktionen, die kannst du nur als Lehrer mit Staatsexamen machen ... und wer weiß, ob ich nicht noch auf die Idee komme, so etwas zu tun ... was natürlich auch von der Bezahlung abhängt ... was zurzeit unattraktiv ist ... und damit kommen wir zum nächsten Punkt ...
4. Die unterschiedliche Bezahlung der Lehrer mit und ohne Staatsexamen ... und wenn nun der (berechtigte) Einwand kommt, dass sind doch nur 100 Euro brutto ... richtig ... NOCH!

Ich bin 1000%ig davon überzeugt, dass sich das im Zuge des Lehrertarifvertrages ändern wird ... wobei man da kein Prophet sein muss ... denn das das so kommen soll, da sind sich die Tarifparteien längst einig, denn die Gewerkschaften fordern das (aus gutem, berechtigten und nachvollziehbaren Grund) und die Arbeitgeber werden sich diese Sparmöglichkeit nicht entgehen lassen.

Und ob man dann, wenn das amtlich wird, noch so einfach die OBAS nachmachen kann ... ?
... denn da hat man als PEler gar keinen Anspruch drauf !

Und nicht umsonst unterschreiben wir zurzeit alle, dass unsere Einstufungen vorläufig sind und daraus keine zukünftigen Ansprüche geltend gemacht werden können ... ich glaube zwar nicht, dass man den PEler in dem Moment was wegnimmt (was rechtlich aber ginge) oder den OBASlern wirklich sofort mehr gibt (deshalb senkt man ja auch die Beamten vor dem Tarifvertrag, damit man weniger anpassen muss, weil die Abstandsverringerung Beamte-Angestellte auch Ziel des zukünftigen Tarifvertrages ist) ... aber da gibt es andere Möglichkeiten, die ja in der Vergangenheit sogar schon erfolgreich erprobt wurden ...

Beitrag von „thunderdan“ vom 7. Juli 2011 17:38

Auch wenn ich noch verbeamtet werden kann und hoffentlich auch werde, ist das für mich sicherlich auch nicht der entscheidende Grund für die OBAS, sondern das 2. STEX ist der Grund.

Damit gelte ich bei zukünftigen Bewerbungen (falls ich darauf nochmal angewiesen sein) als "Regelbewerber" und das kann ja nur positiv sein!

Beitrag von „Floki“ vom 7. Juli 2011 17:54

Ja dann schon mal vielen Dank für die Antworten 

Ich suche dann mal die Unterlagen von 2009 raus ...

Beitrag von „Floki“ vom 8. Juli 2011 11:03

Hallo Step,

jetzt hab ich gerade mal kurz Zeit und wollte mich doch noch kurz zu dem "umsonst" äußern


Natürlich hast Du recht  ich habe den Seiteneinstieg gewählt, weil ich unterrichten möchte
...

Hier eine Erklärung, was ich mit "umsonst" wohl etwas zu kurz umschrieben habe: als ich 2009 eine Stelle als Seiteneinsteiger bekommen habe, hätte ich auch einfach nur unterrichten können - ich will nicht lügen, aber das wäre dann glaub ich so etwas wie ein 1-Fach-Lehrer gewesen  - und hätte 1 Jahr das Studienseminar besucht und fertig.

Da ich mich aber für den Rest meiner Berufslaufbahn Lehrer sein möchte, habe ich mich für den "steinigeren" Weg entschieden und zwar den, zu arbeiten und parallel ein Unistudium durchzuziehen. Hauptsächlich weil ich die Befürchtung hatte, das ich irgendwann ohne Lehramtsstudium nicht mehr unterrichten darf, weil sich irgendein Beschluss geändert hat o.ä.

 Natürlich auch, weil ich nach dem Studium höher eingestuft werde und da ich mich als risikoavers bezeichnen würde, auch weil ich die Sicherheit der Verbeamtung gern genossen hätte ...

Studium und arbeiten macht beides super Spaß, ist aber auch einiges an Stress, deshalb hab ich mich wohl zu dem "umsonst" hinreißen lassen, falls es mit der Beamtung nicht klappt 

Beitrag von „step“ vom 8. Juli 2011 11:24

Zitat von Floki

... aber das wäre dann glaub ich so etwas wie ein 1-Fach-Lehrer gewesen  - und hätte 1 Jahr das Studienseminar besucht und fertig.

Da ich mich aber für den Rest meiner Berufslaufbahn Lehrer sein möchte, habe ich mich für den "steinigeren" Weg entschieden und zwar den, zu arbeiten und parallel ein Unistudium durchzuziehen. Hauptsächlich weil ich die Befürchtung hatte, dass ich irgendwann ohne Lehramtsstudium nicht mehr unterrichten darf, weil sich irgendein Beschluss geändert hat o.ä.  Natürlich auch, weil ich nach den Studium höher eingestuft werde und da ich mich als risikoavers bezeichnen würde, auch weil ich die Sicherheit der Verbeamtung gern genossen hätte ...

Hallo Floki,

kann ich gut verstehen  ... und du liegst mit deinen "Befürchtungen" ja gar nicht so falsch.

Genau diese Situation, dass man ohne Staatsexamen plötzlich nicht mehr hätte weiter unterrichten dürfen ... die gab es historisch schon einmal ... das ist also gar nicht so weit hergeholt. Gleich das StEx machen und man idt diese Sorge los - stimmt! Und wenn das mit FH-Abschluss nur mit dem Nachstudium des 2. Faches geht ... und auch wenn man noch nicht zu den OMAs und OPAs gehört ... 

Und dein Argument bzgl. der Bezahlung ... das sehe ich genauso ... und das wird auch noch kommen (hängt ja zurzeit nur daran, dass die Arbeitgeber "geschickt" taktieren und dieser Punkt daher das kleinere - und kostengünstigere - Übel ist) ... also das der Unterschied zwischen "1-Fach-Lehrer" bzw. PE auf der einen Seite und StEx auf der anderen Seite deutlich größer werden wird ... bei Beamten UND Angestellten ... aber dazu hatte ich ja gestern schon hier geschrieben ...

Gruß,
step.

Beitrag von „hein“ vom 8. Juli 2011 17:32

Zitat von Floki

Jetzt geht meine Schule davon aus, dass ich dann in den OBAS muss. Was mich aber etwas verwundert! Denn soweit ich weiß, muss man im OBAS noch mal Erziehungswissenschaftenkurse besuchen. Ich habe doch aber mein 1. Staatsexamen bereits in Erziehungswissenschaften. Muss ich damit nicht in den normalen Vorbereitungsdienst? Oder geht das als Seiteneinsteiger nicht?

Ich kenne die Details der neuen OBAS-Verordnung nicht aber in meinem Seminar war's so, dass eine ältere Kollegin dabei war, die nach ihrem 1. Staatsexamen lange Jahre in der Wirtschaft gearbeitet hat. Sie hat die OBAS gewählt, da das Ref-gehalt mir Familie einfach zu wenig gewesen wäre. Natürlich musste sie den Kurs in Bildungswissenschaften NICHT mehr machen! Alle andere schon, auch Dipl.-Pädagogen usw.!

Im Grunde kann sich jeder, der ein 1. Staatsexamen und die vorausgesetzte Berufserfahrung hat, auch für den Seiteneinstieg, also die OBAS, entscheiden. Oder eben alternativ ins normale Ref! Das normale Ref würde dann aber vermutlich auch bedeuten, dass Du keine Bindung mehr zu Deiner Schule hast. Da würdest Du dann wohl - wie alle anderen auch - einer Schule zugewiesen.

Beitrag von „step“ vom 8. Juli 2011 18:16

Zitat von hein

Im Grunde kann sich jeder, der ein 1. Staatsexamen und die vorausgesetzte Berufserfahrung hat, auch für den Seiteneinstieg, also die OBAS, entscheiden.

War das bei der älteren Kollegin wirklich so ... denn der §2 der OBAS schließt ja eigentlich genau das ganz bewußt aus ... das man mit einem Hochschulabschluss, der Zugang zu einem Vorbereitungsdienst eröffnet, in die OBAS rein kann.

In den Fällen, die ich kenne, in denen das so zu sein "scheint", ist deshalb auch der "Trick" immer gewesen, dass man sich aufgrund des Lehramtsstudiums und irgendwelcher sonstiger Qualifikationen. Zusatzstudien etc. so beworben hat, dass man nicht in den zu dem einmal abgelegten Lehramt passenden Vorbereitungsdienst wollte bzw. konnte und dadurch in die OBAS durfte.

Ist ja auch logisch, warum der "direkte Weg" mit Lehramtsstudium in die OBAS ausgeschlossen wird ... denn sonst könnten die Lehrämter mit 1. StEx ja nach dem Studium 2 Jahre arbeiten gehen oder Vertretung machen oder ein Kind kriegen und/oder 2 Jahre betreuen und dann alle in die OBAS gehen. Wie viele würden dann noch in den regulären Vorbereitungsdienst wollen ... die OBAS wäre dann in sehr vielen Fällen der attraktivere Weg ... und was würde erst passieren, wenn dann noch Zulassungsbeschränkungen zum Referendariat da sind ...

Beitrag von „step“ vom 9. Juli 2011 00:39

Zitat von Floki

Ja dann schon mal vielen Dank für die Antworten 

Ich suche dann mal die Unterlagen von 2009 raus ...

Gerade "gefunden" (hätte man auch gleich drauf kommen können), als ich mal nachgesehen habe, ob denn die neue Infobroschüre da ist ... wegen der Unterrichtsstundenverteilung ... da brauchst du gar nicht nach den alten Unterlagen bzw. dem Erlass zu suchen ... deine Schule hat definitiv recht ... wenn du fertig studiert hast, gehst du in die OBAS ... siehe hier:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Se...hochschule.html>

und hier ... quasi druckfrisch, vom 25. Mai 2011:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erlasse/FH_BK.pdf

(Letzteres ist also die "Verlängerung der Maßnahme für FH-Absolventen", über die wir an anderer Stelle im Forum schon diskutiert und uns gefragt hatten, ob/wann/wie denn so etwas kommt ... gilt jetzt bis zum Schuljahresbeginn 2013/2014))

Beitrag von „hein“ vom 9. Juli 2011 13:29

Zitat von step

War das bei der älteren Kollegin wirklich so ... denn der §2 der OBAS schließt ja eigentlich genau das ganz bewußt aus ... das man mit einem Hochschulabschluss, der Zugang zu einem Vorbereitungsdienst eröffnet, in die OBAS rein kann.

Ja, die Kollegin hat tatsächlich ein 1. Staatsexamen (M, Sp). Aber wahrscheinlich gibt es da einfach irgendwelche Schlupflöcher... vor allem, wenn man Mathe als Fach hat. Man kann einer über 50Jährigen mit Familie ja auch kaum mit dem Ref-Gehalt kommen. Bei "OBAS oder gar kein Mathelehrer" wird die bez.Reg. dann wahrscheinlich "weich" 😊

...ABER ich hab gerad mal (allerdings in die alte) OBAS geschaut: Ich verstehe das nicht so, dass der Zugang für Personen mit erstem Staatsexamen grundsätzlich ausgeschlossen wird. Die Leuten, die noch ein gültiges 1. Staatsexamen aus "alten Anerkennungszeiten" haben dürfen ja auch (§ 2 Abs. 3). Die dürften dann ja konsequenterweise auch nicht in die OBAS!? Tatsächlich haben sie aber die Wahl: Ref oder OBAS!

Tja, warum macht das niemand!? Ich schätze, dass sich die LA-Uni-Absolventen gar nicht so sehr damit auseinandersetzen, da der Weg für sie ja seit Studienbeginn klar und "vorgegeben" ist: Examen, Anmeldung zum Ref usw.! Und wer weiß, wie viele es sind, die nach dem 1. Stex doch Vertretungsstellen machen... Die OBAS existiert ja noch gar nicht solange. Finanziell ist das sicherlich die bessere Variante - allerdings auch die längere und anstrengendere bis man "echter Lehrer" ist! Ich war bisher immer der Meinung, dass es am ehesten an Unwissenheit der LA-Absolventen liegt!

Beitrag von „step“ vom 9. Juli 2011 14:24

Zitat von Hein

...ABER ich hab gerad mal (allerdings in die alte) OBAS geschaut: Ich verstehe das nicht so, dass der Zugang für Personen mit erstem Staatsexamen grundsätzlich ausgeschlossen wird. Die Leuten, die noch ein gültiges 1. Staatsexamen aus "alten Anerkennungszeiten" haben dürfen ja auch (§ 2 Abs. 3). Die dürften dann ja konsequenterweise auch nicht in die OBAS!? Tatsächlich haben sie aber die Wahl: Ref oder OBAS!

Tja, warum macht das niemand!? Ich schätze, dass sich die LA-Uni-Absolventen gar nicht so sehr damit auseinandersetzen, da der Weg für sie ja seit Studienbeginn klar und "vorgegeben" ist: Examen, Anmeldung zum Ref usw.! Und wer weiß, wie viele es

sind, die nach dem 1.Stex doch Vertretungsstellen machen... Die OBAS existiert ja noch gar nicht solange. Finanziell ist das sicherlich die bessere Variante - allerdings auch die längere und anstrengendere bis man "echter Lehrer" ist! Ich war bisher immer der Meinung, dass es am ehesten an Unwissenheit der LA-Absolventen liegt!

Also ich kenne eine 48-jährige mit Lehramtsstudium und 1. StEx ... die musste ins normale Ref - eben wegen ihres (ewig alten) Studiums ... aber eben auch andere Fälle, die sich aber so geschickt bewerben konnten - weil sie noch irgendeinen anderen Abschluss gemacht hatten, als es kaum Lehrerstellen gab oder was auch immer - das zwar die Leistungen aus dem Studium mitgerechnet werden konnten, aber der Hochschulabschluss ihrer Bewerbung eben ein anderer war, der keinen Zugang zum Vorbereitungsdienst ermöglicht hat.

DAS ist nämlich genau das Entscheidende an der Sache ... es wird ja nicht der Zugang für Personen mit 1. Staatsexamen ausgeschlossen ... sondern der Zugang nur für Hochschulabsolventen erlaubt, deren Abschluss (mit dem sie sich bewerben) keinen Zugang zu einem Vorbereitungsdienst nach dem Lehrerausbildungsgesetz ermöglicht.

Folglich kann der Lehramtsstudent mit 1. StEx nicht in die OBAS, weil sein Studium den Zugang zum Vorbereitungsdienst ermöglicht ... der Seiteneinsteiger mit einer alten Anerkennung des 1.StEx aber schon, weil sein x-beliebiges Studium ihm keinen Zugang zum Vorbereitungsdienst ermöglicht. Und wer tricksen kann, also einen anderen als seinen vorbereitungsdienstzugangsberechtigenden Hochschulabschluss bei der Bewerbung vorweisen kann (selbst wenn dieser Leistungen aus dem Lehramtsstudium anerkannt hatte), eben auch.

Und die von dir erwähnte Wahl ... Ref oder OBAS ... die ist seit der Einführung der OBAS auch nicht mehr möglich ... der SE kann nur noch zwischen PE und OBAS wählen ... die nach OVP-B mögliche Variante des Vorbereitungsdienstes mit anerkanntem 1. StEx ist weggefallen (es gibt ja auch die Anerkennung nicht mehr) ... auch für die Leute, die noch eine gültige alte Anerkennung haben (da gab es auch mal hier im Forum jemanden, der mit alter Anerkennung Vorbereitungsdienst machen wollte aber in die OBAS "musste").

Grundsätzlich gilt "natürlich" 😊 immer, das sich gewisse "Regeln" auch ohne eine entsprechende Gesetzesänderung ändern können ... bestes Beispiel dafür ist die Möglichkeit der Zweitfachbewerbung 😞

Was die Uni-Lehramtsstudenten angeht ... genau deshalb geht die von dir beschrieben Variante, was ich ja auch schon angedeutet hatte mit Kind kriegen/bekommen/betreuen oder Vertretungslehrer oder 2 Jahre mal etwas ganz anderes arbeiten, eben nicht ... das ist also keine Unwissenheit der LA-Uni-Absolventen.

Beitrag von „nanu“ vom 9. Juli 2011 15:30

Folgendes wurde mir von der BR gesagt bzw. so habe ich es verstanden:

1. LA-Uni-Absolventen mit 1.StEx von heute können nur Ref machen
2. LA-Uni-Absolventen mit 1.StEx z.B. aus den 80er- oder 90er-Jahren können Ref oder OBAS machen
3. Uni-Absolventen mit einer "alten" Anerkennung können Ref oder OBAS machen